

Checkliste: Wichtige Punkte im Ausbildungsvertrag prüfen!

Die folgenden Punkte solltest du überprüfen, bevor du deinen Ausbildungsvertrag unterschreibst.

- + Stimmen deine persönlichen Angaben im Vertrag (Namen, Adresse etc.)?
- + Steht die korrekte Ausbildungsbezeichnung im Vertrag?
- + Steht der Ausbildungsort im Vertrag (Ort, wo du arbeitest - nicht der Firmensitz)?
- + Liegt der betriebliche Ausbildungsplan bei?
- + Wurden Beginn und Ende der Ausbildung korrekt angegeben?
- + Falls notwendig, sind Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte enthalten?
- + Ist die tägliche Arbeitszeit korrekt aufgeführt ?
- + Wie lange ist die vereinbarte Probezeit (min. 1 Monat, max. 4 Mon.)?
- + Stimmt die Höhe der Ausbildungsvergütung?
- + Wie werden Überstunden vergütet?
- + Gibt es zusätzliche Vereinbarungen (z.B. Verkürzung der Ausbildungszeit), die in den Vertrag gehören?
- + Sind die Kündigungsvoraussetzungen geregelt?
- + Enthält der Ausbildungsvertrag unzulässige Vereinbarungen (z.B. Vereinbarungen, die den Azubi nach der Ausbildung beschränken, Vertragsstrafen)?
- + Sind die Unterschriften korrekt (unter 18 Jahre – Ausbilder, Azubi, Erziehungsberechtigter / über 18 Jahre Ausbilder / Azubi)

Diese Vereinbarungen sind im Ausbildungsvertrag nicht erlaubt



Du darfst nicht verpflichtet werden, nach der Ausbildung weiter dort zu arbeiten. Selbstverständlich kannst du nach der Ausbildung freiwillig dortbleiben.



Man darf dir nicht verbieten, nach der abgeschlossenen Berufsausbildung bei einem Konkurrenzunternehmen zu arbeiten.



Die Kosten der Berufsausbildung trägt der Ausbildungsbetrieb. Etwaige Kosten für die Ausbildungskosten im Rahmen der Berufsausbildung dürfen nicht von dir verlangt werden.



Vertragsstrafen, falls du deinen Ausbildungsvertrag kündigst, dürfen nicht von dir verlangt werden.



Ein Anspruch auf Schadensersatz darf im Ausbildungsvertrag nicht ausgeschlossen werden. Kannst du nachweisen, dass deine Ausbildung ungenügend hast du immer die Möglichkeit, Schadensersatz einzuklagen.

Enthält der Ausbildungsvertrag eine der genannten Vereinbarungen, ist er nichtig und sollte entsprechend korrigiert werden.